



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG

DIGITALE KOMMUNIKATION UND MEDIEN- TECHNOLOGIEN (M.A./M.SC.)

September 2022



Hochschule	Technische Universität Braunschweig		
Ggf. Standort			
Studiengang	Digitale Kommunikation und Medientechnologien (vormals: Medientechnik und Kommunikation)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts / Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Frederike Wilhelm/Ann-Kathrin Döbler		
Akkreditierungsbericht vom	28.09.2022		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Universität Braunschweig ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen mit einem Schwerpunkt auf Ingenieurwissenschaften, fachlich vernetzte Naturwissenschaften sowie integrierte Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Erziehungswissenschaften und Didaktik.

Das vorliegende Studienprogramm wurde 2009 unter dem Namen „Medientechnik und Kommunikation“ eingeführt und soll zum Oktober 2022 in „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ umbenannt werden. Mit der Umbenennung soll dem digitalen Wandel und aktuellen Technologietrends Rechnung getragen und die Attraktivität des Studiengangs gesteigert sowie die Anschlussfähigkeit sichtbar gemacht werden.

Gemäß Selbstbericht ist das Studienangebot interdisziplinär konzipiert und interfakultär angesiedelt. Mit der Umbenennung soll auch eine stärkere Profilierung der Studierenden entweder auf „Digitale Kommunikation von Wissenschaft und Technik“ oder auf „Betriebliche Kommunikation und Informationen“ oder auf „Medientechnologien“ ermöglicht werden.

Das Curriculum umfasst gemäß Selbstbericht Angebote aus Informations- und Kommunikationstechnik, Technik der Neuen Medien, Kommunikationswissenschaft, einen Projektbereich, einen Vertiefungsbereich und die forschungsorientierte Masterarbeit. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit ist die Festlegung für eines der Studienprofile erforderlich.

Im Studiengang erfolgt eine Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig im Hinblick auf die gemeinsame Verwendung von Modulen und Ressourcen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck von dem gut funktionierenden Studiengang gewonnen. Von den Studierenden wird insbesondere die Flexibilität des Lehrangebots geschätzt.

Der Studiengang fungiert als ein zukunftsorientierter, interdisziplinärer Studiengang im Spannungsfeld zwischen Technik und Wissenschaft. Insbesondere der stark ausgeprägte interdisziplinäre Charakter kann die Team-, Kommunikations-, und Konfliktfähigkeit sowie die Lösungsorientierung der Studierenden fördern.

Die Raum- und Sachausstattung und insbesondere die IT-Infrastruktur können als sehr gut angesehen werden.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Projekt- und Praxisanteile. Lehrformen und Projektbereiche schaffen die notwendigen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und binden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mit ein.

Mit der Reakkreditierung des Studiengangs soll eine Namensänderung von vormals „Medientechnik und Kommunikation“ in „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ erfolgen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ wird als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der Speziellen Prüfungsordnung für diesen Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Dazu wird in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung ergänzt: „Durch die Prüfungen wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Abschluss des Studiums notwendigen Kompetenzen erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern.“

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung ein abgeschlossenes Bachelorstudium in den Fächern Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Medientechnik oder Digitale Medientechnologien. Es können Auflagen in einem Umfang von bis zu 12 CP erteilt werden. Der Zugang zum Studium kann auch aufgrund eines anderen Bachelorabschlusses gewährt werden, wenn mind. 30 CP in fünf vorgegebenen Themenfeldern nachgewiesen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird je nach gewähltem Studiengangprofil gemäß § 1 der Speziellen Prüfungsordnung „Master of Arts“ bzw. „Master of Science“ vergeben. Für das Studienprofil „Medientechnologien“ wird „Master of Science“ vergeben, für das Studienprofil „Digitale Kommunikation“ wird „Master of Arts“.

Gemäß §17 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Das dem Selbstbericht beigefügte Diploma Supplement entspricht der aktuellen von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium setzt sich aus fünf Bereichen zusammen:

- einem interdisziplinären Bereich (5 CP),
- Medientechnologien (25 CP)
- Digitale Kommunikationswissenschaft (27 CP)
- Projektbereich (10 CP)
- Vertiefungsbereich (23 CP)

Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Die ersten drei Bereiche sind Pflichtbereiche, im Projektbereich soll eine praktische Vertiefung in einem der Studiengangprofile erfolgen. Im Vertiefungsbereich kann wahlweise nach einem der Studienprofile („Digitale Kommunikation von Wissenschaft und Technik“ oder auf „Betriebliche Kommunikation und Informationen“ oder auf „Medientechnologien“) studiert werden oder Module interessensgeleitet ausgewählt werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Lediglich im interdisziplinären Modul sind keine Qualifikationsziele ausgewiesen.

Aus § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 7 der Speziellen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit der Reakkreditierung des Studiengangs soll eine Namensänderung von vormals „Medientechnik und Kommunikation“ in „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ erfolgen.

Bei der Begutachtung hat die Interdisziplinarität des Studiengangs eine wichtige Rolle gespielt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Universität Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig lag zu Beginn der Gespräche nicht vor, wurde aber im laufenden Verfahren nachgereicht.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das forschungsorientierte Masterstudienangebot zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch eine multidisziplinäre Kombination von Angeboten aus Informations- und Kommunikationstechnik, Medien- und Wirtschaftsinformatik sowie Kommunikationswissenschaft aus. Es ist gemäß Selbstbericht an der Schnittstelle zwischen Informations- und Kommunikationstechnik und Kommunikation angesiedelt. Dementsprechend sollen den Studierenden vertiefende und fortgeschrittene Kenntnisse in Medientechnologien und digitaler Kommunikation vermittelt werden. Diese sollen im Studium auch praktisch angewendet werden. Das Studium kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden.

Im Bereich der Medientechnologien sollen die Studierenden grundlegende Modelle und Konzepte aus der Informations- und Kommunikationstechnik kennenlernen und erforschen. Im Studium sollen sie sich mit Werkzeugen und Methoden der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik auseinandersetzen, Werkzeuge und Konzepte der Softwareentwicklung und eine Programmiersprache erlernen. Sie sollen die Funktionsweisen und Technologien aktueller Kommunikationsnetze, die Architektur der modernen Kommunikationssysteme sowie die Grundlagen der Nachrichtentechnik verstehen.

Im Bereich der Digitalen Kommunikation sollen Strukturen und Prozesse der digitalen Kommunikation analysiert und erforscht werden. Die Studierenden sollen lernen, Technik in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Wirkung einzuschätzen und empirische Projekte selbstständig umsetzen.

Im Bereich der Wissenschaftskommunikationsforschung reflektieren die Studierenden gemäß Selbstbericht verschiedene normative Kommunikationsmodelle für die Beziehung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und lernen diese Kenntnisse in Projekten anzuwenden.

Absolvent*innen können gemäß Selbstbericht kommunikationsorientierte Tätigkeiten, zum Beispiel in der internen Unternehmenskommunikation, dem Projektmanagement oder dem Marketing, mit Einblicken in die technischen und informatischen Prozesse ausüben oder eine technikorientierte Tätigkeit wie z. B. bei der Systementwicklung von Informations- und Kommunikationssystemen. Zusätzlich können die Absolvent*innen gemäß Selbstbericht auch Tätigkeiten im Bereich der Mensch-Maschine-Schnittstelle übernehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine Promotion anzuschließen.

Durch die Arbeit in Projekten und in Teams sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen neben der fachlichen Bildung über eine breite allgemeine und interdisziplinäre Bildung verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der zu akkreditierende Masterstudiengang „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ beinhaltet zwei Abschlussmöglichkeiten, „Master of Arts“ und „Master of Science“, sowie zwei Studienprofile und fungiert somit als ein zukunftsorientierter, interdisziplinärer Studiengang im Spannungsfeld zwischen Technik und Wissenschaft. Der Studiengang basiert auf dem vorangegangenen Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ und ersetzt diesen. Das didaktische Konzept sowie die zu ergreifenden Möglichkeiten des Studiengangs tragen dem interdisziplinären Charakter Rechnung. Der veränderte Name des Studiengangs wird im vorliegenden Konzept ausreichend begründet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung festgelegt und u. a. über die entsprechenden Webseiten transparent und zugänglich. Zum Studium „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ zugelassen werden Absolvent*innen, die im Rahmen eines Studiums an einer deutschen Hochschule einen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten, vorangegangenen Studiengang in Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Medientechnik, Digitale Medientechnologien oder einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben oder vergleichbare ausländische Voraussetzungen erfüllen. Der Studiengang baut konsekutiv auf einen Bachelorstudiengang auf, den die Technische Universität Braunschweig gemeinsam mit der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig anbietet, ist aber auch für andere Absolvent*innen zugänglich.

Studierende werden gleichermaßen auf die Berufspraxis und auf eine Karriere in der Wissenschaft vorbereitet. Das erworbene Wissen und die erlangten Fertigkeiten werden im Projektbereich in einem Forschungsprojekt des gewählten Studienprofils oder im beruflichen Kontext praktisch vertieft. Dieser Projektbereich ersetzt das vorherige Praktikum, eine Praxisarbeit soll als messbare Erfolgsgröße den Studienerfolg darlegen.

Die angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen sind im Modulhandbuch formuliert. Aus dem Modulhandbuch könnten mehr hilfreiche Informationen hinsichtlich vor- oder nachgelagerter Vorlesungen oder Themenbereiche hervorgehen, dies soll den Studierenden bei der Planung und Ausgestaltung des eigenen Weges helfen.

Zu den Qualifikationszielen gehört auch, dass die Studierenden ein persönliches Selbstverständnis entwickeln und in der Lage sind, die gesellschaftlichen und ethischen Implikationen ihres Handelns zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden entwickeln sich durch das Vorlesungsangebot in ihrer Persönlichkeit z. B. durch die Vermittlung verschiedener fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen weiter. Insbesondere der stark ausgeprägte interdisziplinäre Charakter kann hier die Team-, Kommunikations-, und Konfliktfähigkeit sowie die Lösungsorientierung der Studierenden fördern. Beim Studienprofil „Digitale Kommunikation“ wird die Persönlichkeitsentwicklung besonders gefördert. Beim Studienprofil „Medientechnologie“ steht die Förderung integrativer Kenntnisse sowie die Analyse und die Problemabstraktion im Vordergrund. Eine Ziele-Kompetenzbereichs-Matrix weist für beide Studienprofile sowie den Projektbereich die Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen auf.

Das Gremium hatte aus den Gesprächen mit Studierenden den Eindruck, dass die Studierenden prinzipiell gut informiert sind, dies aber zu großen Teilen auf interpersoneller Kommunikation zwischen den verschiedenen Kohorten beruht. Dadurch können leicht Missverständnisse aufgebaut und weitergetragen werden, gerade wenn die interpersonelle Kommunikation wie in Pandemiezeiten eingeschränkt ist. Die Informationsangebote für Studierende könnten daher verbessert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Aus dem Modulhandbuch könnten mehr hilfreiche Informationen hinsichtlich vor- oder nachgelagerter Vorlesungen oder Themenbiere hervorgehen.

Die Informationsangebote für Studierende könnten verbessert werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Studienangebot setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- 1) Einem interdisziplinären Bereich, in dem zu Studienbeginn die Schnittstellen der beiden Studienbereiche Digitale Medientechnologien und Kommunikationswissenschaft verdeutlicht werden sollen. (5 CP)
- 2) Medientechnologien (25 CP) mit vier Pflichtmodulen, in denen sich die Studierenden u.a. mit Software Engineering, Grundlagen von Kommunikationsnetzen und Mobilfunk auseinandersetzen.
- 3) Digitale Kommunikationswissenschaft (27 LP) mit drei Pflichtmodulen, in denen sich die Studierenden mit dem aktuellen Forschungsstand auseinandersetzen und eine empirische Erhebung durchführen und analysieren.
- 4) Projektbereich (10 CP): Hier wird entweder ein kommunikationstechnisches oder kommunikationswissenschaftliches Projekt durchgeführt.
- 5) Vertiefungsbereich (23 CP): Im Vertiefungsbereich können die Studierenden zwischen drei Profilbereichen wählen: 1) Medientechnologien, 2) Digitale Kommunikation von Wissenschaft und Technik, 3) Betriebliche Kommunikation und Informationen. Darüber hinaus können Module interessensgeleitet zusammengestellt werden.
- 6) Masterarbeit (30 CP)

Im Vertiefungsbereich Medientechnologien stehen vier verschiedene so genannte „Fahrpläne“ im Sinne von Profillinien zur Verfügung: Datenübertragung und Mobilfunk, Maschinelles Lernen, Sprach- und Bildkommunikation oder Data Science.

Möglichkeiten zur individuellen Profilierung bestehen gemäß den Darstellungen der Hochschule durch die Wahl eines Studienprofils und durch den Vertiefungs- und Projektbereich.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projekte, Vortragsreihen und Blended Learning vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen insgesamt recht gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Bei der Umbenennung des Studienganges kann jedoch die Gefahr gesehen werden, dass der interdisziplinäre Ansatz des Studienganges im Spannungsfeld zwischen Medientechnologie (Technologie der Digitalisierung) und Kommunikationswissenschaft (Digitalität) nicht deutlich genug hervortritt. Die Hochschule sollte dies im Auge behalten.

Das Curriculum ist insgesamt unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der studiengangübergreifenden Qualifikationsziele adäquat in unterschiedliche Modulbereiche aufgeteilt.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Projekt- und Praxisanteile. Die Lehrformen Blended Learning (BL), Seminar (S) und Praktikum (P) eignen sich sehr gut für das studierendenzentrierte Lehren und Lernen. Projekt- und

Vertiefungsbereiche schaffen die notwendigen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und binden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mit ein.

Im Modulhandbuch werden alle Module in Bezug auf die Lehrinhalte und die Qualifikationsziele adäquat dargestellt. Die Gutachter begrüßen, dass die Terminologie im Modulhandbuch nach der Begehung vereinheitlicht worden ist. Entwicklungsbedarf gibt es bei der Darstellung der Verknüpfungen und Beziehungen zwischen den einzelnen Modulen. Im Vertiefungsbereich könnten die Module besser entflechtet werden, um mehr Wahlfreiheiten etablieren zu können. Es wird ebenfalls empfohlen, allgemein im Modulhandbuch inhaltliche Voraussetzungen/Vorkenntnisse für das Belegen der Module zu ergänzen. Darüber hinaus sollte dort auf sinnvolle Ergänzungsmodule für die weitere Vertiefung verwiesen werden.

Was die geänderte Struktur des Studienganges anbelangt, ist die teilweise Reduzierung der Pflichtanteile für die beiden Studienprofile „Digitale Kommunikation“ und „Medientechnologie“ als sinnvoll zu erachten. Durch diese Maßnahme steht den Studierenden mehr Raum für die Wahrnehmung interdisziplinärer Angebote und individueller Vertiefungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das schärft die Interdisziplinarität als Herausstellungsmerkmal für diesen Studiengang. In diesem Zusammenhang sollten den Studierenden vermehrt interdisziplinäre Abschlussarbeiten ermöglicht werden, welche die Qualifikationsziele beider Studienschwerpunkte berücksichtigen. Inhalte und Umfang des Studienangebots im Pflichtbereich (Medientechnologie/Digitale Kommunikation) könnten überprüft werden und ggf. zu Gunsten des Projekt-/Praxisbereichs noch weiter reduziert werden.

Der Praxis- und Projektbereich war bislang als gemeinsamer Bereich angelegt. Studierende haben diesen Bereich oftmals genutzt, um ein externes Praktikum oder ein Mobilitätssemester einzuschieben. Dafür wurde von den Studierenden ein größerer zeitlicher Umfang aufgewendet, als im bisherigen Studienplan hierfür vorgesehen war. Vor diesem Hintergrund könnte das Streichen des Praxisbereiches konzeptionell möglicherweise kontraproduktiv sein. Es sollte umgekehrt überlegt werden, ob und in welcher Weise der gemeinsame Bereich aus Praxis und Projekt weiter ausgebaut werden kann. Dazu sollte der Projektbereich zunächst weiter interdisziplinär entwickelt werden. Es sollten individuelle Studienarbeiten und Studierendenprojekte mit Gruppengrößen zwischen vier und acht Studierenden konzipiert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass insbesondere die Projekte mit mehreren Studierenden interdisziplinär für den Studiengang typische und anwendungsnahe Themenbereiche beider Studienschwerpunkte beinhalten. Ferner bietet es sich an, dass studienübergreifend Studierende dieses Masterstudienganges leitende Funktionen (Projektmanagement etc.) gemeinsam in interdisziplinären Projekten mit Bachelorstudierenden übernehmen könnten.

Die Einrichtung des neuen eigenen interdisziplinären Bereiches wird den Studiengang in besonderer Weise bereichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Vertiefungsbereich könnten die Module besser entflechtet werden.

Es wird empfohlen, allgemein im Modulhandbuch inhaltliche Voraussetzungen/Vorkenntnisse für das Belegen der Module zu ergänzen.

Den Studierenden sollten vermehrt interdisziplinäre Abschlussarbeiten ermöglicht werden.

Inhalte und Umfang des Studienangebots im Pflichtbereich könnten ggf. zu Gunsten des Projekt-/Praxisbereichs noch weiter reduziert werden.

Es sollte überlegt werden, ob und in welcher Weise der gemeinsame Bereich aus Praxis und Projekt weiter ausgebaut werden kann.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster ist gemäß den Ausführungen der Hochschule in jedem Semester möglich, insbesondere jedoch im dritten Semester, da hier vor allem der Projekt- und der Vertiefungsbereich verortet sind, was die Anerkennung erleichtern soll.

Es bestehen Kooperationsverträge mit der Universität Maribor (Slowenien) und der Universidad a Coruna (Spanien). Beratungsangebote werden durch das International House und die Erasmus-Koordination vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ bietet sich das dritte Semester als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt an. Informationen zu möglichen Partneruniversitäten erhalten Studierende auf den Webseiten des International House.

Durch die Pandemiebedingungen waren in den letzten Semestern bei vielen Studierenden die Möglichkeiten zum Auslandssemester eingeschränkt. Doch auch darüber hinaus ist u. a. das einseitige Angebot an Partnerhochschulen im Ausland ein Grund für Studierende, das Mobilitätsfenster nicht in Anspruch zu nehmen. Der besondere Charakter des Studiengangs erschwert die Auswahl an passgenauen Kooperationen mit internationalen Hochschulen – oft liegt der inhaltliche Fokus der Partnerschaften in den Bereichen der Informatik oder Wirtschaft und entspricht somit nicht immer den Interessen und Zielen der Studierenden.

Eine Ausweitung des Partnerschaftsnetzwerks und der stetige Ausbau des englischsprachigen Kursangebots werden sicherlich zu einer höheren In- und Auslandsbewegung beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine stärkere Förderung der Auslandserfahrungen der Studierenden und des Spracherwerbs könnten besser erreicht werden, wenn der Projekt- und Praxisbereich des Studiengangs zeitlich ausgedehnt wird, wie oben in den Empfehlungen zum Curriculum beschrieben.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre wird durch 26 professorale hauptamtliche Lehrende durchgeführt, dies schließt gemäß Selbstbericht Professor*innen, Honorarprofessor*innen und Privatdozent*innen mit ein. Hinzu kommen Lehrbeauftragte und die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der beteiligten Institute.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung bestehen hochschulinterne Angebote zur Personalweiterbildung, bspw. zum Arbeiten an der TU Braunschweig, zur Führung, zu Strategie und Management, zur Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitskompetenz, zu Gleichstellung und Familie sowie zu Sprachen und EDV.

Zudem besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen der Zentralstelle für Weiterbildung zu besuchen oder des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Spektrum der beteiligten Fächer bzw. Professuren ist ausreichend, um das anspruchsvolle Curriculum adäquat umzusetzen. Dabei werden die unterschiedlichen Fächerkulturen, gerade im Zusammenwirken von technischen und sozialwissenschaftlichen Fächern, hinreichend berücksichtigt. Für die Studierenden ergeben sich dabei besondere Herausforderungen, vor allem was die unterschiedlichen Begriffskorpora betrifft. Es ergeben sich aber auch besonders interessante Perspektiven, gesellschaftliche und technische Sachverhalte integrativ zu denken. Die Maßnahmen zur Weiterbildung sind qualitativ und quantitativ ausreichend.

Der vorliegende Masterstudiengang „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ ist komplett an der Technischen Universität Braunschweig (TUB) angesiedelt und wird von dieser verantwortet. Es gibt eine über einen Vertrag mit der Hochschule für Bildende Künste (HBK) abgesicherte Möglichkeit eines Lehrimports bzw. Modulaustauschs, welche bereits im vorangegangenen Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ bestand. Diese Zusammenarbeit mit der HBK funktioniert so, dass die TU Braunschweig die Module „Medienkultur“ und „Technik- und Medientheorie“ in den Masterstudiengang importiert und im Gegenzug die Module „Wissenschaftskommunikationsforschung“, „Digitale Kommunikationsforschung“ sowie „Methoden und Analysen der Kommunikationsforschung“ zur HBK in einen dort angebotenen Masterstudiengang exportiert. Bei den importierten Modulen „Medienkultur“ und „Technik- und Medientheorie“ handelt es sich um Wahlpflichtmodule, die dazu dienen, die ohnehin sehr breite Auswahl im Vertiefungsbereich zusätzlich erweitern. Der Lehrimport bzw. Modulaustausch ist im Vertrag zwischen den beiden Hochschule transparent dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die TU Braunschweig verfügt über eine zentrale Universitätsbibliothek, die ein Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken sowie Online-Publikationen vorhält. Zudem gibt es Teilbibliotheken in den Instituten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Studiengang steht über die Institute und verschiedenen zentralen Einrichtungen umfängliches nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung. Obwohl die Landesmittelausstattung für die beiden Bereiche Sozialwissenschaften (Verantwortungsbereich des Studienprofils „Digitale Kommunikation“) und Elektrotechnik (Verantwortungsbereich des Studienprofils „Medientechnologien“) sehr unterschiedlich ist, kann die Raum- und Sachausstattung als umfassend und sehr gut angesehen werden. Die IT-Infrastruktur kann als hervorragend eingestuft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungsleistungen verlangen von den Studierenden laut Selbstbericht eigenständige Transfer- und Problemlösungsleistungen sowie eine eigenständige Präsentation ihrer Kenntnisse.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Entwürfe, Referate, Projektarbeiten, Rechnerprogramme, Experimentelle Arbeiten, Portfolios und praktische Produkte vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen aufgebaut. Es gibt eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen, diese sind sachgerecht und ermöglichen eine Überprüfung des Lernerfolgs bzw. der Erreichung der angestrebten Kompetenzen. Neben den üblichen Prüfungsformen (z. B. Klausur, mündliche Prüfung) gibt es einige besondere Prüfungsformen. Einige Prüfungsarten fördern kompetenzorientierte Prüfungen besonders. Hierzu zählen beispielsweise Entwurf (E), Projektarbeit (PA), Portfolio (PD) sowie praktisches Produkt (PP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Zur Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienablaufs soll das Studium in jedem Semester beginnen, zudem haben die Studierenden die Wahl zwischen einem Teilzeit- und einem Vollzeitstudium. Wenn Studierende das Studium in Teilzeit wählen, soll ein individueller Studienverlaufsplan erstellt werden.

Für die Studierenden bestehen zentrale und dezentrale Unterstützungs- und Beratungsangebote, bpsw. durch die zentrale Studienberatung, durch Studienfachberater*innen und durch die Studiengangskoordinator*innen, die fachspezifische Beratungen sowie Beratungen zur Studienorganisation, Stundenplangestaltung, Prüfungen, Zulassung und Informationsveranstaltungen anbieten.

Die Module sind weitestgehend in einem Semester studierbar und schließen in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung ab.

Die Prüfungstermine sollen sich über einen Zeitraum von acht Wochen nach Semesterende verteilen und durch eine zentral festgelegte fakultätsübergreifende Planung festgesetzt werden, um auch bei flexibler Modulwahl eine Überschneidung von Prüfungen zu vermeiden. Die Information über Prüfungstermine soll in der Regel mind. ein halbes Jahr vor den Prüfungen erfolgen. Prüfungen können zweimal wiederholt werden, Wiederholungsprüfungen finden nicht im selben Semester des Erstversuchs statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Flexibilität in der Zulassung und Interdisziplinarität des Studiengangs wird von den Studierenden geschätzt – allerdings stellt es das Fach vor gewisse organisatorische Herausforderungen. Die Erfüllung der sog. Auflagen bei der Zulassung zum Studium und der darauffolgende Aufwand in den Modulen gestaltet sich für Studierende je nach fachlichem Hintergrund unterschiedlich. Ebenso können die Planung des Auslandssemesters und des Praxisteils Gründe für ein verlängertes Studium sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu versuchen, die tatsächliche Studiendauer zu reduzieren. Die bisherigen Gründe zu längeren Studiendauern scheinen vorwiegend im persönlichen Bereich der Studierenden verortet zu sein, die Gutachtergruppe kann jedoch nicht gänzlich ausschließen, dass es auch organisatorische Gründe geben könnte, derer sich die TU Braunschweig annehmen könnte.

Bei der Begehung fiel zunächst auf, dass aktuelle Versionen der Informationsmaterialien von Studierenden spärlich genutzt wurden, was vermuten ließ, dass die Lesbarkeit der Materialien angepasst und der

Arbeitsaufwand in den Modulen transparent gemacht werden sollte. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Materialien nach der Begehung entsprechend überarbeitet worden sind und damit die Studienorganisation erleichtert werden kann.

Da die Module zunächst einen sehr unterschiedlichen Workload besaßen, war eine gleichmäßige Semesterbelastung (30 Credit Points pro Semester) während des Studiums nicht durchgehend möglich. In den Musterstudienplänen wurden Unterschiede bei aufeinanderfolgenden Semestern von bis zu elf Credit Points aufgeführt. Das entsprach einer Differenz des Workloads von mehr als zwei Monaten. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Masterstudienpläne im Nachtrag bezüglich des Workloads überarbeitet wurden. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation erscheint nun nach den vorliegenden Unterlagen gewährleistet zu sein.

In den vorgelegten „Fahrplänen“ für den Profilbereich „Digitalisierung und Technik“ wurden zunächst in allen vier Fahrplänen „Mobilfunk“, „Machine Learning“, „Sprach- und Bildkommunikation“ und „Data Science“ Modulkombinationen vorgeschlagen, die mit (Pflicht-) Modulen über vier Semester laufen sollten. Diese Planung war nicht mit der Anfertigung einer einsemestrigen Masterarbeit (30 Credit Points) vereinbar, die ebenfalls innerhalb der Regelstudienzeit möglich sein soll. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die „Fahrpläne“ in einem Nachtrag überarbeitet und verbessert wurden.

Beim Angebot der Lehrveranstaltungen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester wird empfohlen, auf die Studierbarkeit zu achten, da diese mit Studienstart im Sommersemester aufgrund des unterschiedlichen Modulangebots schwieriger herzustellen ist als bei einem Studienstart im Wintersemester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu versuchen, die tatsächliche Studiendauer zu reduzieren.

Beim Angebot der Lehrveranstaltungen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester wird empfohlen, auf die Studierbarkeit zu achten.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs soll regelmäßig reflektiert werden, bspw. in der Studienkommission oder aufgrund des Erfordernisses des regelmäßigen Abgleichs der Lehrangebote innerhalb und zwischen den beteiligten Fakultäten. Der neu eingeführte interdisziplinäre Bereich soll den Austausch zusätzlich befördern.

Die am Studiengang beteiligten Lehrenden sind gemäß Selbstbericht selbst in der Forschung aktiv und beteiligen sich an nationalen und internationalen Projekten. Zusätzlich soll die inhaltliche Passung durch Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis überprüft werden. Ein Beispiel für die fachlich-inhaltliche Anpassung ist die mit der vorliegenden Begutachtung vorgenommene Änderung des Studiengangstitels.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Modulhandbuch aufgeführten Module behandeln durchweg fachlich aktuelle Themen des Studiengangs. Jedoch sind die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen teilweise sehr unterschiedlich zugeschnitten. So werden beispielsweise für den Katalog „Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich“ einige

medientechnologieorientierte Module aufgeführt, die fachlich und von den wissenschaftlichen Anforderungen her zu den Grundlagen gehören. Teilweise sind die Inhalte den grundständigen Bachelorstudiengängen zuzuordnen.

Wichtige Modulangebote aus Bachelorstudiengängen, die als inhaltliche Grundlagen für den Masterstudiengang angesehen werden, sollten im Modulhandbuch als Option für die Studierenden entsprechend gekennzeichnet werden, die die erforderlichen Basisinhalte noch nicht in ihrem Bachelorstudiengang haben lernen können.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs und die heterogene Studierendenschaft bringen besondere Herausforderungen bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs mit sich. Dies wird in der vorliegenden Modulstruktur berücksichtigt. Die dort formulierten Anforderungen und Inhalte sind fachlich adäquat. Die regelmäßige Evaluation (siehe unten) stellt eine gute Grundlage dafür dar, die fachliche Angemessenheit auch weiterhin zu gewährleisten. Die fachlichen Perspektiven der beteiligten Professuren und ihre nationale und internationale Vernetzung stellen ebenfalls sicher, dass der Studiengang auf der Höhe der Zeit bleibt. Auch die Didaktik erscheint angemessen und ist ebenfalls Gegenstand von Reflexionen und ggf. Überarbeitungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Wichtige Modulangebote aus Bachelorstudiengängen, die als inhaltliche Grundlagen für den Masterstudiengang angesehen werden, sollten im Modulhandbuch für die Studierenden entsprechend gekennzeichnet werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das QM-System setzt sich gemäß Selbstbericht aus miteinander verknüpften zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zusammen. Dabei werden die dezentralen Verantwortlichen (Studiendekane und Lehrende) als Expert*innen für die Qualitätsentwicklung in den Studiengängen verstanden. Auf Ebene der Fakultäten ist der/die Studiendekan*in verantwortlich für die Sicherstellung des Lehrangebots und der Studienberatung sowie für die Durchführung von Prüfungen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation und Absolvent*innenbefragungen erfolgen gemäß der Evaluationsordnung mittels quantitativer Erhebungen oder qualitativer Evaluationen. Zudem sollen eine Kohortenverfolgung erfolgen und statistische Daten erhoben werden.

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Lehrevaluationen obliegt es der/dem Studiendekan*in in Rücksprache mit der Studienkommission entsprechende Gespräche und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, die Ergebnisse zu diskutieren und diese in Maßnahmen umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Studienerfolg sind umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeleitet worden, sodass Informationen zu Lehrveranstaltungsevaluationen und zum studentischen Workload vorliegen. Absolventenbefragungen und statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs liegen vor. Aufgrund der kleinen Fallzahlen sind statistische Auswertungen nur begrenzt sinnvoll und unterliegen großen Schwankungen. Hinzu kommt, dass gerade in den letzten zwei bis drei Jahren die Pandemiesituation als Sonderfaktor nur schwer zu

kontrollieren ist. In den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen hat sich gezeigt, dass regelmäßig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und zur qualitativen Verbesserung der Lehre durchgeführt werden. Vor allem der Austausch mit den Studierenden bei der Auswertung der Studiengangsevaluationen ist hier positiv zu bewerten. Aus den Daten geht allerdings auch hervor, dass die Studiendauer eher zu lang ist. Der interdisziplinäre Charakter und die heterogene Studierendenschaft sind sicherlich teilweise dafür verantwortlich und liegen sozusagen in der Natur der Sache. Weitere Gründe für längere Studiendauern scheinen auch im persönlichen Bereich der Studierenden zu liegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die TU Braunschweig sollte die lange Studiendauer im Auge behalten und versuchen, inhärente, persönliche (der Studierenden) und organisatorische Gründe dafür zu identifizieren und zu gewichten. Als Konsequenz könnte dann versucht werden, organisatorische Hürden weiter abzubauen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Vielfalt und Chancengleichheit werden an der TU Braunschweig gemäß Selbstbericht als Qualitätsmerkmale betrachtet. Als Handlungsfelder werden beispielhaft die Steigerung der Frauenanteile in allen Qualifizierungsstufen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderung, die Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund sowie die Öffnung des Studiums für Studierende ohne Abitur.

Es besteht eine hochschulweite Beratungsstelle Diversity, die Möglichkeiten zur Beratung, Koordination und Vernetzung bieten soll. Der Nachteilsausgleich ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Für Studierende und Beschäftigte mit Kind besteht ein Familienbüro als Anlaufstelle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TU Braunschweig verfügt über einen Gender Equality Plan (GEP), der am 08. Dezember 2021 beschlossen wurde. Dieser basiert auf dem Zentralen Gleichstellungsplan von 2013 und dem im Rahmen des Professorinnenprogramms III verabschiedeten Gleichstellungszukunftskonzept aus 2018.

Die Stabstelle Chancengleichheit (Gleichstellung – Familie – Diversität) ist direkt der Präsidentin zugeordnet. Neben der Datenerhebung für Gender Controlling hat die Hochschule den Gender Equality Ticker eingerichtet, der über die aktuellen Frauenanteile in den Statusgruppen und Gremien informiert. Laut dem letzten Ticker-Bericht aus Dezember 2021 wurde das Ziel, den Professorinnenanteil auf min. 25% zu erhöhen, erreicht. Der Anteil von Frauen auf C4-/W3-Professuren liegt allerdings noch bei 18%.

Die Fakultät 1 (Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät) fällt durch ihren relativ geringen Frauenanteil unter Studierenden (36%) und Professorinnen (22%) auf (Gender Equality Ticker 2021). Diesem Ungleichgewicht wird mit dem dezentralen Gleichstellungsplan der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät entgegengewirkt: mit einem Maßnahmenkatalog, der besonders die Leitungsebene in Verantwortung zieht und den Abbau von Unterrepräsentanz in allen Qualifizierungsstufen vorsieht (Schülerinnen, Studentinnen, Promovendinnen, Habilitandinnen, Bewerberinnen in Berufungsverfahren), sollen Zielvorgaben für Frauenanteile erreicht werden. Maßnahmen umfassen u. a. Angebote und Werbung, die Schülerinnen eine klischeefreie Studienwahl ermöglichen sollen.

Die familiengerechte Hochschule ist ein weiterer Themenschwerpunkt in der Fakultät 1: Eltern-Kind-Zimmer, Betreuungsangebote und flexible Studienplanung durch Aufnahme im Winter- und Sommersemester unterstützen Eltern in ihrem Studienalltag. Auf zentraler Ebene steht das Familienbüro für Fragen zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium bzw. Beschäftigung an der TU Braunschweig zur Verfügung.

Die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unterstützt Studierende und Studieninteressierte bei Fragen zum Studium mit Behinderung und informiert über den Nachteilsausgleich. Die Fakultätsmitglieder erweckten einen sensibilisierten Eindruck in Bezug auf Nachteilsausgleich und betonten die regelmäßig eingehenden Anträge.

TIN-Studierende (trans, inter, nicht binär) haben an der TU Braunschweig die Möglichkeit auf Vornamensänderung – allerdings zurzeit nur mit einem gerichtlich gestellten Antrag auf Personenstandsänderung oder dem Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI e.V.). Ein unbürokratischer und einfacherer Vorgang wäre hier wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der TU Braunschweig alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius**, LMU München, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Empirische Kommunikationswissenschaft
- **Prof. Dr.-Ing. Thomas Bonse**, Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Medien

Vertreter der Berufspraxis

- **Volker Granacher**, tecteam Dortmund (Vertreter der Berufspraxis)

Studierende

- **Dulguun Shirchinbal**, Studentin der Universität/FH Potsdam (studentische Gutachterin)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang: Medientechnik und Kommunikation / Master

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS20/21 ¹⁾	7	5	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
SoSe20	6	4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
WS19/20	6	≤ 3	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
SoSe19	4	4	0	0	0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
WS18/19	12	8	0	0	0%	0	0	0%	n.a.	n.a.	n.a.
SoSe18	7	5	0	0	0%	0	0	0%	≤ 3	≤ 3	29%
WS17/18	11	5	0	0	0%	0	0	0%	5	≤ 3	45%
SoSe17	6	4	0	0	0%	0	0	0%	≤ 3	0	17%
WS16/17	9	6	≤ 3	≤ 3	11%	≤ 3	≤ 3	11%	≤ 3	≤ 3	11%
SoSe16	5	≤ 3	0	0	0%	≤ 3	≤ 3	20%	≤ 3	≤ 3	20%
WS15/16	9	6	0	0	0%	≤ 3	≤ 3	22%	4	≤ 3	44%
SoSe15	10	6	0	0	0%	≤ 3	0	10%	≤ 3	0	10%
WS14/15	10	8	0	0	0%	≤ 3	≤ 3	10%	4	≤ 3	40%
Insgesamt	102	85	1	1	1%	6	5	6%	19	10	19%

Die Studienanfänger/innen werden als Fallzahlen dargestellt.

Die Prozentangaben in der Zeile "Insgesamt" sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da unterschiedliche Zeiträume aufsummiert wurden.

Studiengang: Medientechnik und Kommunikation / Master

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS20/21 ¹⁾	6	0	0	0	0
SoSe20	5	≤ 3	0	0	0
WS19/20	7	0	0	0	0
SoSe19	≤ 3	≤ 3	0	0	0
WS18/19	0	≤ 3	0	0	0
SoSe18	≤ 3	≤ 3	0	0	0
WS17/18	≤ 3	≤ 3	0	0	0
SoSe17	≤ 3	5	0	0	0
WS16/17	≤ 3	8	0	0	0
SoSe16	≤ 3	6	≤ 3	0	0
WS15/16	0	5	0	0	0
SoSe15	≤ 3	≤ 3	0	0	0
Insgesamt	29	36	≤ 3	0	0
Durchschnittliche Absolvent/innen	2,4	3,0	0,1	0,0	0,0
Anteil an Gesamt	43,9%	54,5%	1,5%	0,0%	0,0%

Datengrundlage für die Notenverteilung sind die benötigten Fachsemester (nicht Zeitsemester).

Studiengang: **Medientechnik und Kommunikation / Master**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS20/21 ¹⁾	0	≤ 3	≤ 3	4	6
SoSe20	0	0	5	≤ 3	6
WS19/20	0	0	≤ 3	6	7
SoSe19	0	0	0	≤ 3	≤ 3
WS18/19	0	0	0	≤ 3	≤ 3
SoSe18	0	≤ 3	≤ 3	≤ 3	4
WS17/18	0	≤ 3	≤ 3	≤ 3	6
SoSe17	0	≤ 3	≤ 3	≤ 3	6
WS16/17	0	≤ 3	≤ 3	7	9
SoSe16	0	≤ 3	4	5	10
WS15/16	0	≤ 3	≤ 3	≤ 3	5
SoSe15	0	0	≤ 3	≤ 3	≤ 3
Durchschnitt (Semester)	0,0	0,8	1,8	3,0	5,5
Durchschnitt (Prüfungsjahr)	0,0	1,5	3,5	6,0	11,0

Die Absolventen und Absolventinnen werden als Fallzahlen dargestellt.

Es wurden nur die Absolventen und Absolventinnen ausgewertet mit einer Gesamtnote von sehr gut bis ausreichend. Die Absolventen, die entgültig nicht bestanden haben (Note mangelhaft oder ungenügend) wurden nicht mit ausgewertet.

Die Daten basieren auf den Prüfungsstatistiken SoSe 2015 bis WS 2020/21.

Ein Prüfungsjahr umfasst immer das WS und das darauf folgende SoSe (z.B. WS 2019/20 + SoSe 20)

Datengrundlage für die durchschnittliche Studiendauer sind die benötigten Fachsemester (nicht Zeitsemester).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	8.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	05./06.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	siehe III.1

Erstakkreditiert am:	Oktober 2009
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von Juli 2015 bis September 2022
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA